

X.

Zur Erfüllung seiner Obliegenheiten kann das Konsortium Seitens der Aufsichtsbehörde nach Befinden durch Strafauflage angehalten werden und hat, wenn auch diese fruchtlos bleibt, die Entziehung der Konzession oder Sequestration zu gewärtigen.

So gegeben Wartburg, den 14. Mai 1887.



Carl Alexander.

Stichling.

[52] VI. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die der Hansa, Ausstattungs- und Versorgungsbank zu Hamburg, ertheilte Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum zurückgezogen worden ist.

Weimar, den 23. Mai 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Wokenius.

[53] VII. Der Hanseatischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerrufen worden.

Es wird solches und daß die gedachte Gesellschaft den Kaufmann Hugo Seyne hier zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 24. Mai 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Wokenius.